

**Jahresabschlussunterlagen der
Energieversorgung Main Spessart GmbH**

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS), Aschaffenburg, wurde am 30. Mai 1975 durch die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Alleingesellschafterin gegründet und am 10. Juni 1975 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Aschaffenburg.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wärme, Wasser, Flüssiggas sowie artverwandten Dienstleistungen der Versorgung, insbesondere Betriebsführungen und Geschäftsbesorgungen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die EMS beliefert im Landkreis Aschaffenburg die Gemeinden Bessenbach, Blankenbach, Geiselbach, Glattbach, Haibach, Johannesberg, Kahl, Kleinkahl, Krombach, Laufach, Mömbris, Sailauf, Sommerkahl, Schöllkrippen, Stockstadt, Waldaschaff und Westerngrund mit Erdgas. Darüber hinaus versorgt die Gesellschaft Kunden mit Erdgas außerhalb des Grundversorgungsgebietes. Seit dem Geschäftsjahr 2012 beliefert die EMS Kunden mit Strom.

2. Wirtschaftsbericht

Die EMS wird anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse, Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung und der Absatzmengen für Gas und Strom gesteuert.

Die Absatzentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck regionaler und bundesweiter Anbieter sowie freier Energieberater geprägt. Dazu kommen digital verfügbare Vergleichsportale, die ihrerseits massiv für sich werben. Die EMS möchte sich diesen Herausforderungen stellen, indem sie beabsichtigt, ihren Kunden im Energievertrieb und bei Energiedienstleistungen eine hohe Beratungsqualität zu bieten und bestrebt die Bereitstellung kundenorientierter Produkte zu fairen und transparenten Preisen.

Vertrieblich agiert die EMS überwiegend regional im Landkreis Aschaffenburg. In den beiden Segmenten Erdgas und Strom konnte die Kundenanzahl im Berichtsjahr gesteigert werden. Dazu haben auch Insolvenzen überregionaler Wettbewerber beigetragen. In ihrer Rolle als Netzverpächter strebt die EMS einen Ausbau ihres Leitungsnetzes in Gebieten an, in denen der Ausbau noch wirtschaftlich sinnvoll ist. Dadurch erhöht sich der potenziell erreichbare Kundenstamm auch um den Bereich Energielieferungen.

Die Energienachfrage nach Gas im Segment Haushaltskunden und Kleingewerbe (HUK) ist neben den Zu- und Abgängen von Kunden sowie von Energieeffizienzmaßnahmen hauptsächlich von den Witterungsverhältnissen

abhängig. Zur Beurteilung des Raumwärmebedarfs wird in der Energiewirtschaft die Gradtagzahl herangezogen, die im Jahr 2021 um rund 17,5 % über dem Vorjahreswert lag. Die Temperaturen waren demnach gegenüber 2020 durchschnittlich niedriger. Die insgesamt verkaufte Erdgasmenge lag mit 266,5 Mio. kWh um 42,6 Mio. kWh über dem Vorjahreswert. Die Abweichung zum im Vorjahr prognostizierten Absatz von 255,3 Mio. kWh beträgt 4,4 %.

Die EMS ist ebenfalls als Stromlieferant im Endkundenbereich tätig. Die im Jahr 2021 verkaufte Strommenge lag mit 27,1 Mio. kWh um 2,8 Mio. kWh über der Vorjahresmenge. Die Abweichung zum im Vorjahr prognostizierten Absatz von 27,2 Mio. kWh beträgt -0,4 %.

Die Gesellschaft hat gemäß § 6b Abs. 3 EnWG eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) erstellt, die den gesetzlichen Forderungen nach einer Trennung von Netz und Vertrieb (Unbundling) entspricht und sich nach Gasverteilung (Netz), Gas Sonstiges (Vertrieb), Strom Sonstiges (Vertrieb), Energiedienstleistungen und Beteiligung untergliedert. Im Zuge der weitergehenden Trennung von Vertrieb und Netz hat die Gesellschaft einen Betriebspachtvertrag für das Netz sowie sämtliche Zähler und Messgeräte mit der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Frankfurt am Main, abgeschlossen.

Die EMS ist an einer gemeinsamen Dienstleistungsgesellschaft für Energiebeschaffung beteiligt, der Dynega Energiehandel GmbH, an der insgesamt 13 Energieversorgungsunternehmen Anteile halten, überwiegend aus dem Rhein-Main-Gebiet. Die EMS übernahm eine Stammeinlage in Höhe von Euro 10.000 bzw. rund 6,67 % an der Dynega Energiehandel GmbH.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 2,3 Mio. auf Euro 23,1 Mio. (Vj.: Euro 20,8 Mio.) erhöht. Die Erhöhung betrifft sowohl den Erdgas- als auch den Stromverkauf.

Im Segment Gas belaufen sich die Umsatzerlöse inkl. fakturierter Energiesteuer auf Euro 12,7 Mio. (Vj. Euro 10,6 Mio.) und sind somit mengenbedingt Euro 2,1 Mio. über dem Vorjahreswert.

Im Segment Strom belaufen sich die Umsatzerlöse inkl. fakturierter Stromsteuer auf Euro 5,4 Mio. (Vj. Euro 5,2 Mio.) und sind somit mengenbedingt Euro 0,2 Mio. über dem Vorjahreswert.

Im Jahr 2021 wurden Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von Euro 0,2 Mio. (Vj.: Euro 0,2 Mio.) realisiert. Die sonstigen Umsatzerlöse, die fast ausschließlich den Leistungsverrechnungsverkehr mit der NRM betreffen, beliefen sich wie im Vorjahr auf Euro 6,1 Mio.

Der Rohertrag (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwendungen) beträgt Euro 8,3 Mio. (Vj.: Euro 8,3 Mio.). Trotz höherer Umsatzerlöse aus dem Energieliefergeschäft blieb der Rohertrag durch periodenfremde Effekte und einem höheren Materialverbrauch auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 0,01 Mio. auf Euro 0,05 Mio. erhöht.

Der Materialaufwand beträgt Euro 14,7 Mio. (Vj.: Euro 12,5 Mio.). Die wertmäßig größten Positionen sind der Gasbezug inkl. Kosten für CO₂-Zertifikate und Netzentgelte mit Euro 9,6 Mio. (Vj.: Euro 7,7 Mio.) sowie der Strombezug inkl. Netzentgelten und EEG-Umlagen mit EUR 4,7 Mio. (Vj.: Euro 4,6 Mio.).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt Euro 2,5 Mio. (Vj.: Euro 2,6 Mio.).

Das genannte Jahresergebnis für 2021 vor Ergebnisabführung in Höhe von Euro 2,5 Mio. entspricht einer Verzinsung des Eigenkapitals von 28 %. Das im Vorjahr geplante Ergebnis wurde damit insgesamt um Euro 0,4 Mio. übertroffen.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt Euro 23,2 Mio. und liegt um Euro 3,3 Mio. über der Bilanzsumme des Vorjahres.

2021 hat die EMS entsprechend der Vorjahresplanung Investitionen in Höhe von Euro 2,7 Mio. (Vj.: Euro 2,2 Mio.) vorgenommen. Davon betreffen Euro 0,9 Mio. (Vj.: Euro 0,6 Mio.) Investitionen in das Erdgasnetz, Euro 1,4 Mio. (Vj.: Euro 1,5 Mio.) Hausanschlüsse und Euro 0,1 Mio. (Vj.: Euro 0,1 Mio.) Investitionen in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert des Anlagevermögens um Euro 1,6 Mio. auf Euro 18,4 Mio. erhöht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um Euro 0,5 Mio. auf Euro 3,5 Mio. erhöht.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Bildung einer Gewinnrücklage um Euro 2,0 Mio. Euro auf Euro 9,0 Mio. erhöht, was einer Eigenkapitalquote von 38,8 % entspricht.

Die Rückstellungen belaufen sich auf Euro 2,0 Mio. (Vj.: Euro 0,7 Mio.). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend mit der Bildung einer Rückstellung durch Verpflichtungen aus dem nationalen Emissionshandel über Euro 1,2 Mio. begründet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen konnten durch die gebildete Gewinnrücklage gegenüber dem Vorjahr reduziert werden und belaufen sich auf Euro 7,4 Mio. (Vj.: Euro 7,9 Mio.).

5. Finanzlage

Die notwendigen Finanzmittel der EMS werden durch die Gesellschafterin bereitgestellt. Die Gesellschaft ist in den Cash-Pool der Mainova AG integriert. 2019 wurde ein Gesellschafterdarlehen über Euro 2,0 Mio. aufgenommen, das zum Bilanzstichtag mit Euro 1,5 Mio. valuiert. Aus dem Ergebnis 2021 wurden Euro 2,0 Mio. in die Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen eingestellt. Daneben finanziert sich die EMS aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag Euro 0,1 Mio. (Vj.: Euro 0,1 Mio.). Im Übrigen sind die Kapitalstruktur sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Anhang ersichtlich.

6. Risikomanagement

Die EMS ist in das Risikomanagementsystem der Mainova AG einbezogen. Das Risikomanagementsystem basiert auf einem ausführlichen Berichtswesen, das je nach Stärke und Anzahl der Risikofaktoren und der Berichtsintensität von täglichen über monatliche und vierteljährliche Berichte bis hin zu Jahresberichten transparente und zeitnahe Risikoinformationen bereitstellt. Seit Beginn der Corona-Pandemie bewertet die EMS mögliche Risiken, berücksichtigt diese in ihren Forecasts und berichtet monatlich an die Mainova. Nach heutiger Kenntnis geht die Geschäftsführung davon aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Preiswettbewerb nimmt auch im Geschäftsjahr 2022 weiter zu, wobei durch die stark gestiegenen Beschaffungspreise und Insolvenzen von überregional tätigen Energievertrieben gegenüber dem Jahr 2021 besondere Bedingungen herrschen. Dabei kommen die Margen wegen der steigenden Beschaffungskosten - verbunden mit mittel- und langfristigen (Kunden-)Lieferverträgen – unter einen weiterhin steigenden Druck. Zudem müssen Preiserhöhungen an Kunden weitergegeben werden, um Margen aufrecht zu erhalten. Weiterhin werden Endkunden durch die anhaltende massive Werbung von Preisvergleichsportalen wie Verivox oder Check 24 zum Wechsel ihres Anbieters aufgefordert, auch wenn durch die Welle an Insolvenzen bei einigen Kunden hier eine gewisse Ernüchterung und Unsicherheit eingetreten sein mag. Es wird in Zukunft darauf ankommen, bei steigenden Beschaffungskosten weiterhin auskömmliche Margen zu generieren und die gewonnenen Kunden bei der EMS zu halten. Neben den dauerhaft fairen Preisen kann die EMS dabei die im Rahmen der „Kampagne Zukunft“ neu akzentuierte Regionalität vertrieblich und bei der Kundenbindung unterstützen.

Im Segment der Sondervertrags- und Gewerbekunden treten verstärkt Verbände und Energieberater auf. Die EMS reagiert auf diese Entwicklung und beabsichtigt im Bereich Sondervertrags- und Gewerbekunden durch vermehrte und intensivere Präsenz beim Kunden und durch eine individuelle Angebotslegung alle Bestandskunden für 2022 vertraglich zu binden und somit das Risiko von Mengenverlusten zu minimieren.

Die Gesellschaft hat ihre Konzessionen mit den 17 Gemeinden langfristig gesichert. Zur Erweiterung des bestehenden Netzgebietes ist die Gewinnung neuer Konzessionen vorgesehen. Die EMS bewirbt sich daher in einem definierten Radius rund um das Stammgebiet um weitere Konzessionen. Man ist sich dabei bewusst, dass

zukünftig im Neubau bzw. bei neuen Heizungsanlagen vermehrt Erdgas als fossiler Brennstoff in den Hintergrund treten wird.

Die tatsächlich abgesetzten Mengen für Erdgas sind in hohem Maße witterungsabhängig. Daraus und auch aus überdurchschnittlichen Kundenzuwächsen ergibt sich ein Preisrisiko für die EMS. Dieses wird durch vertraglich geregelte Bandbreiten bezüglich der Abnahmeverpflichtungen jedoch geringgehalten. Planerisch geht die EMS, was die vorzuhaltenden Mengen betrifft, für jedes Jahr von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Im Energieliefergeschäft bestehen Risiken überwiegend aus wettbewerbsbedingten Margenverlusten. In der Rolle als Netzverpächter wiederum bestehen Risiken resultierend aus den Beschlüssen der Bundesnetzagentur zur Eigenkapitalverzinsung. Die Corona Pandemie hat keine dauerhaften Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und -modell. Alle dargestellten Risiken sind im Wirtschaftsplan angemessen berücksichtigt. Es ist derzeit nicht absehbar, ob sich aufgrund der aktuellen Ukraine Krise langfristige Auswirkungen für Versorger und damit auch für die EMS ergeben werden.

Insgesamt ist die Risikosituation gegenüber den Vorjahren auf einem stabilen Niveau. Es werden – über alle beschriebenen Risiken hinweg – keine Risiken gesehen, die im Einzelnen oder in der Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

8. Prognosebericht

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen von insgesamt Euro 2,7 Mio. geplant. Hiervon sind Euro 2,5 Mio. für Netzerweiterungsmaßnahmen in den Konzessionsgemeinden, für den Ausbau der Versorgung in den neu angeschlossenen Versorgungsgebieten und für die Modernisierung der technischen Gasinfrastruktur vorgesehen.

Die Absatzprognose im Segment Erdgas liegt bei 234,2 Mio. kWh – hinterlegt mit durchschnittlichen Gradtagzahlen der letzten zehn Jahre. Geplant sind Umsatzerlöse inkl. fakturierter Erdgassteuer in Höhe von Euro 12,4 Mio. Dabei haben wir uns als Erdgasversorger weiterhin auf durchschnittlich wärmere Wintermonate und vor allem auch weniger Tage mit Dauerfrost einzustellen.

Darüber hinaus wird die EMS das Segment Strom weiter ausbauen und ihre Bekanntheit und ihre Position in der Region verstärken. Die Stromabsatzmenge für 2022 ist mit 26,8 Mio. kWh geplant. Geplant sind Umsatzerlöse inkl. fakturierter Stromsteuer in Höhe von Euro 5,5 Mio. Die Akquise von RLM Kunden wird weiterhin verstärkt. Insgesamt wird die EMS das Themenspektrum „Nachhaltigkeit“ im Jahr 2022 verstärkt nutzen, um ihre Produkte und Beratungsleistungen weiter zu bündeln und aktiv zu bewerben. Dazu kommen eine Reihe von Einzelmaßnahmen zur besseren und nachhaltigen Kundenbindung. Die Insolvenzen überregionaler Anbieter hat unserer Kernkompetenz „Regionalität“ in der Kundenansprache und bei der Kundenbindung eine weiterhin wachsende Bedeutung gegeben.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von Euro 2,1 Mio. gerechnet.

9. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf ist insgesamt positiv zu beurteilen. Die Margen konnten im wichtigsten Segment Erdgas relativ konstant gehalten werden. Die Kundenentwicklung war in allen Segmenten positiv. Durch die Fähigkeit der EMS, sich auch kurzfristig an neue Marktsituationen anzupassen und über Tarifmodelle und Preise flexibel zu reagieren, erwarten wir für die Zukunft einen weiterhin positiven Verlauf.

Aschaffenburg, den 07. März 2022

Energieversorgung Main-Spessart GmbH

Geschäftsführung



Melanie Bauer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg
Bilanz zum 31.12.2021

2

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.923,77	4.425,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	664.275,69	606.111,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.193.681,22	15.747.722,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.628,90	445.170,87
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>84.361,10</u>	<u>5.500,00</u>
	18.372.946,91	16.804.504,61
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	10.000,00	10.000,00
	<u>18.385.870,68</u>	<u>16.818.929,87</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.147.494,79	6.584,60
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>39.042,38</u>	<u>0,00</u>
	1.186.537,17	6.584,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.410.875,12	2.829.397,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3,23	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>104.029,23</u>	<u>143.912,83</u>
	3.514.907,58	2.973.309,90
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>120.306,68</u>	<u>141.974,68</u>
	4.821.751,43	3.121.869,18
	<u><u>23.207.622,11</u></u>	<u><u>19.940.799,05</u></u>

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Gewinnrücklagen	<u>4.000.000,00</u> 9.000.000,00	<u>2.000.000,00</u> 7.000.000,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
1. Empfangene Zuschüsse	3.972.061,54	3.723.444,58
2. Erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse v.Fremden	<u>70.115,35</u> 4.042.176,89	<u>64.147,95</u> 3.787.592,53
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.957.321,27</u> 1.957.321,27	<u>706.024,05</u> 706.024,05
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	678.184,48	356.297,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.438.428,65	7.905.022,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.044,00	720,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	82.466,82	185.142,08
davon aus Steuern EUR 38.248,36 (Vj. EUR 153.324,46)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.231,98 (Vj. EUR 7.855,36)		
	<u>8.208.123,95</u>	<u>8.447.182,47</u>
	<u>23.207.622,11</u>	<u>19.940.799,05</u>

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

	<u>01.01.-31.12.2021</u>	<u>01.01.-31.12.2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	23.055.941,58	20.806.811,83
2. sonstige betriebliche Erträge	53.795,50	39.080,47
	<hr/>	<hr/>
	23.109.737,08	20.845.892,30
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.619.304,87	12.411.474,14
b) Aufwendungen für bezogene Waren	89.053,11	110.748,32
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.278.580,25	2.123.325,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung EUR 172.942,11 (Vj. EUR 171.869,99)</i>	609.405,00	565.481,63
5. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.158.142,52	1.114.601,86
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.783.739,34	1.872.050,18
	<hr/>	<hr/>
	20.538.225,09	18.197.681,55
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.236,92	3.318,79
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 27.894,39 (Vj. EUR 31.918,10)</i>	30.963,67	35.853,45
	<hr/>	<hr/>
	-29.726,75	-32.534,66
9. Ergebnis nach Steuern	2.541.785,24	2.615.676,09
10. sonstige Steuer	4.008,99	4.239,80
11. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	537.776,25	611.436,29
12. Einstellung in die Gewinnrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Informationen

Die Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS), Aschaffenburg, wurde am 30. Mai 1975 durch die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als Alleingesellschafterin gegründet und am 10. Juni 1975 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg unter HRB 779 eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Aschaffenburg.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wärme, Wasser, Flüssiggas sowie artverwandten Dienstleistungen der Versorgung, insbesondere Betriebsführungen und Geschäftsbesorgungen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung der wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren unter vollständiger Gewinnverwendung aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Zuschüsse und der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben Einzelkosten grundsätzlich auch Gemeinkostenzuschläge. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die im Wesentlichen Softwarelizenzen beinhalten, werden über eine Laufzeit von 3 bis 10 Jahren linear abgeschrieben. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (3 bis 33 Jahre) linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von Euro 250 nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte, hergestellte oder eingelegte Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. Einlagewert den Betrag von Euro 250, aber nicht Euro 1.000 übersteigen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den vier folgenden Wirtschaftsjahren gleichmäßig zu jeweils einem Fünftel aufgelöst wird (sog. Poolabschreibung).

Erworbene Emissionsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für eine etwaige Unterdeckung am Stichtag wird eine Rückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwertes zum Bilanzstichtag für zusätzliche benötigte Emissionsrechte gebildet.

Die Forderungen sind zu Nominalwerten, ggf. vermindert um angemessene Einzelwertberichtigungen, bewertet. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden mit den hochgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die erhaltenen Zuschüsse (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) werden entsprechend ihrem Entstehungszeitpunkt wie folgt behandelt:

Die bis zum Jahr 2002 von Kunden erhaltenen Zuschüsse werden gesondert unter den Passiva ausgewiesen und über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Auf Grund der ab 2003 geänderten steuerlichen Bilanzierungsvorschriften werden erhaltene Zuschüsse ab diesem Zeitpunkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und im Anlagenspiegel als Abgänge ausgewiesen.

Seit dem 1. Juli 2007 werden diese Zuschüsse auf Grund des bestehenden Pachtvertrags teilweise durch die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main (NRM), vereinnahmt. Weitere Zuschüsse werden von der Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (EMS), direkt vereinnahmt. Mit der NRM wurde eine Abtretungsvereinbarung vom 22. Februar 2010 getroffen, wonach die NRM sämtliche erhaltene Zuschüsse rückwirkend zum 31. Dezember 2009 an die EMS abtritt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die von Kunden erhaltenen Zuschüsse wieder gesondert unter den Passiva ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear zugunsten der Umsatzerlöse über 30 Jahre aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. In diesem Betrag sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Zudem werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Zum 31. Dezember 2021 wurden die Rückstellungen für Jubiläen auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag nach der Projected Unit Credit Method unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35 % p. a. (Stand 31. Dezember 2021) ermittelt. Bei der Berechnung wurden eine altersabhängig fallende Fluktuation und eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,50 % p. a. berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem Verbindlichkeitsspiegel hervor.

3. Unbundling, Aktivitätenabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Die Gesellschaft erstellt eine Aktivitätenbilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung, die den Unbundlingvorschriften gemäß § 6b EnWG entspricht.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG wurden in der Rechnungslegung getrennte Konten für die Tätigkeiten Gasverteilung (Netz), Gas Sonstiges (Handel), Strom Sonstiges (Handel), Energiedienstleistung und Beteiligung geführt bzw. es wurde eine Kontenzuordnung durch Schlüsselung vorgenommen. Es wurden entsprechende Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt. In den Fällen, in denen eine unmittelbare Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich durch Schlüsselung, die eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten ermöglicht. Das Aktivvermögen bzw. Passivvermögen sowie die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden direkt bzw. über eine Schlüsselung nach Personal, Umsatz oder Restbuchwerten zugeordnet.

4. Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Zwischen der Gesellschaft und der Muttergesellschaft Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Mainova), besteht ein Strombezugs- und Gasbezugsvertrag. Die daraus resultierenden Aufwendungen betragen 100 % (Vorjahr: 100 %) der gesamten Aufwendungen für Strom- und Gasbezug der Gesellschaft.

Darüber hinaus bestehen mit der Mainova Dienstleistungsverträge zur Beratung in allen kaufmännischen, gaswirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und personellen Angelegenheiten, zu der Übernahme der Personalverwaltung sowie der Implementierung und dem Betrieb von IT-Systemen. Im Geschäftsjahr wurden hierfür Aufwendungen von insgesamt TEuro 220 (Vorjahr: TEuro 117) berechnet.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2007 besteht mit der NRM ein Netz- sowie Zähler- und Betriebspachtvertrag. Der Pachtzins betrug in 2021 insgesamt TEuro 2.915 (Vorjahr: TEuro 2.812). Mit der NRM besteht seit 1. Oktober 2006 ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag. Die Gesellschaft hat für die Arbeitnehmerüberlassung Aufwendungen von TEuro 1.464 (Vorjahr: TEuro 1.676) an die NRM weiterbelastet. Mit der NRM wurde außerdem eine Rahmenvereinbarung über bestimmte Leistungen mit Wirkung zum 1. Januar 2018 getroffen. Die EMS erbringt dabei Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen, Abrechnung der Netznutzung etc. für die NRM. Dabei sind für die einzelnen Aufgaben jährliche Pauschalen bzw. Stückpreise vereinbart.

5. Anlagevermögen

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt, welche als Anlage zum Anhang beigefügt ist und um erhaltene Kapital- und Baukostenzuschüsse ergänzt wurde.

Nach Investitionen in Höhe von TEuro 2.741 (Vorjahr: TEuro 2.161), denen planmäßige Abschreibungen von TEuro 1.158 (Vorjahr: TEuro 1.115) gegenüberstehen, ist der Buchwert des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Dynega Energiehandel GmbH, Frankfurt am Main (Dynega). EMS hält zum 31. Dezember 2021 6,67 % der Anteile am Stammkapital.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEuro 3.411 (Vorjahr: TEuro 2.829). In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit TEuro 6.105 (Vorjahr: TEuro 5.772) abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Gas- und Stromlieferungen zwischen dem Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, denen hierauf geleistete Abschläge von TEuro 4.242 (Vorjahr: TEuro 4.271) gegenüberstehen. Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEuro 104 (Vorjahr: TEuro 144) resultieren aus dem Finanzierungsleasing von Blockheizkraftwerken und der Rückvergütung von Erdgas- und Mineralölsteuer.

7. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand der flüssigen Mittel hat sich um TEuro 22 auf TEuro 120 verringert.

8. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital (Stammkapital)** der Gesellschaft beträgt TEuro 5.000 und ist in voller Höhe eingezahlt. Alleingesellschafterin ist die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Im Jahr 2021 wurde von dem erwirtschafteten Gewinn gemäß Gesellschafterbeschluss vom 15. Dezember 2021 ein Betrag von TEuro 2.000 in die **Gewinnrücklage** eingestellt. Dies wird für künftige Investitionen verwendet werden.

9. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für absatzwirtschaftliche Risiken von TEuro 230 (Vorjahr: TEuro 217), Rückstellungen für rechtliche Risiken von TEuro 145 (Vorjahr: TEuro 145), ausstehende Rechnungen von TEuro 60 (Vorjahr: TEuro 77), Abschlusskosten von TEuro 25 (Vorjahr: TEuro 26) und Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft von TEuro 221 (Vorjahr: TEuro 185) (Resturlaub, Zeitguthaben, Jubiläum und Erfolgsbeteiligung).

Für das in 2021 in Kraft getretene Brennstoffemissionshandelsgesetz wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 1.214 gebildet.

10. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ist aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	insgesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	678.184,48 (356.297,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	678.184,48 (356.297,42)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	5.839.564,14 (5.896.693,27)	1.300.000,00 (1.500.000,00)	500.000,00 (700.000,00)	7.139.564,14 (7.396.693,27)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	298.864,51 (508.329,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	298.864,51 (508.329,70)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	9.044,00 (720,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	9.044,00 (720,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	82.466,82 (185.142,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	82.466,82 (185.142,08)
	<u>6.908.123,95</u> <u>(6.947.182,47)</u>	<u>1.300.000,00</u> <u>(1.500.000,00)</u>	<u>500.000,00</u> <u>(700.000,00)</u>	<u>8.208.123,95</u> <u>(8.447.182,47)</u>

Die EMS hat am 03. Juni 2019 ein Tilgungsdarlehen in Höhe von TEuro 2.000 bei der Mainova aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, der Zinssatz p.a. 1,5%. Die jährliche Tilgung in Höhe von TEuro 200 wird jeweils zum 30.06. und 31.12. fällig. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Mainova beinhalten neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEuro 1.370 (i. Vj. TEuro 1.440) auch Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung in Höhe von TEuro 538 (i. Vj. TEuro 611) sowie aus Cashpool in Höhe von TEuro 3.732 (i. Vj. TEuro 3.645).

Die Verbindlichkeiten wurden nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Jahr 2022 besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEuro 52. Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den mit der Gesellschafterin Mainova abgeschlossenen Gas- und Strombezugsverträgen in Höhe von TEuro 20.489, davon sind im Folgejahr TEuro 6.245 fällig.

12. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren mit TEuro 13.196 (Vorjahr: TEuro 10.894) aus dem Gasverkauf, reduziert um die geleistete Erdgassteuer in Höhe von TEuro 1.463 (Vorjahr: TEuro 1.208), mit TEuro 5.488 (Vorjahr: TEuro 5.257) aus dem Stromverkauf, reduziert um die geleistete Stromsteuer in Höhe von TEuro 554 (Vorjahr: TEuro 504), mit TEuro 201 (Vorjahr: TEuro 224) aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, mit TEuro 78 (Vorjahr TEuro 64) aus dem Verkauf von Wärme und mit TEuro 6.109 (Vorjahr: TEuro 6.080) aus sonstigen Umsätzen. Die sonstigen Umsätze beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Leistungen an die NRM mit TEuro 5.814 (im Wesentlichen aus Pacht TEuro 2.915, aus Arbeitnehmerüberlassung TEuro 1.464 sowie aus Serviceleistungen TEuro 1.271).

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEuro 72 (Vorjahr: TEuro 333) enthalten und betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse aus dem Gasverkauf.

Die Erträge aus Konzessionsabgaben betragen TEuro 108 (Vorjahr: TEuro 93) für das laufende Geschäftsjahr.

13. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEuro 54 (Vorjahr: TEuro 39) und betreffen im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von TEuro 21 (Vorjahr: TEuro 0).

14. Materialaufwand

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind überwiegend vom Gasbezug (TEuro 5.127; Vorjahr: TEuro 4.749), von den Netznutzungsentgelten Gas (TEuro 3.307; Vorjahr: TEuro 2.968), den CO₂-Zertifikaten (TEuro 1.214; Vorjahr: TEuro 0), dem Strombezug (TEuro 1.201; Vorjahr TEuro 1.206), der EEG-Umlage (TEuro 1.784; Vorjahr TEuro 1.697) und den Netzentgelten Strom (TEuro 1.734; Vorjahr TEuro 1.686) bestimmt. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen TEuro 89 (Vorjahr: TEuro 111). Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEuro -91 (Vorjahr: TEuro 110) enthalten.

15. Personalaufwand

Die Aufwendungen (TEuro 2.888; Vorjahr: TEuro 2.689) betreffen das eigene Personal. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Gesellschaft 19 Angestellte, davon 4 Teilzeitkräfte, sowie 19 gewerbliche Arbeitnehmer, davon 2 Teilzeitkräfte.

Im Durchschnitt des Berichtsjahres beschäftigte die Gesellschaft 37 (Vorjahr: 34) Arbeitnehmer, von denen 17,5 Angestellte und 19,5 gewerbliche Arbeitnehmer waren.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche Posten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen, EDV-Kosten, Prüfungs- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Kosten des Fachbetreuungsvertrags mit Mainova sowie Konzessionsabgaben an die Gemeinden.

17. Sonstige Steuern

Der Posten beinhaltet Aufwendungen für sonstige Steuern des laufenden Geschäftsjahres von TEuro 4 (Vorjahr: TEuro 4).

18. Auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 15. Dezember 2021 wurde ein Betrag von TEuro 2.000 aus dem erwirtschafteten Gewinn von TEuro 2.538 in die Gewinnrücklage eingestellt. Dies wird für künftige Investitionen verwendet werden. Auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wurden die verbleibenden TEuro 538 (Vorjahr: TEuro 611) an die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als alleinige Gesellschafterin abgeführt.

19. Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Im Gesellschaftsvertrag sind als Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung genannt.

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Melanie Bauer, geb. Götzinger, Dreieich

Wolfgang Janik, Frankfurt am Main (ab 04.01.2021 bis 31.07.2021, Austragung aus dem HR am 18.08.2021)

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Diana Rauhut, Vorsitzende

Mitglied des Vorstandes der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Peter Arnold, Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Marcus Grimm

1. Bürgermeister der Gemeinde Waldaschaff

Lothar Herbst

Mitglied des Vorstandes der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main bis 31.12.2019

Alexander Mench
Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Bernhard Vogt
Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Andreas Zenglein
Stellvertretender Landrat des Landkreises Aschaffenburg

Dem Beirat gehören folgende Mitglieder an:

Dr. Alexander Legler, Vorsitzender
Landrat des Landkreises Aschaffenburg

Andreas Zenglein, erster stellvertretender Vorsitzender
1. Bürgermeister der Gemeinde Haibach

Angelika Krebs, zweite stellvertretende Vorsitzende
1. Bürgermeisterin der Gemeinde Kleinkahl

Michael Dümig
1. Bürgermeister der Gemeinde Sailauf

Friedrich Fleckenstein
1. Bürgermeister der Gemeinde Laufach

Wilhelm Fleckenstein
1. Bürgermeister der Gemeinde Wiesen

Kurt Baier
1. Bürgermeister der Gemeinde Glattbach

Marcus Grimm
1. Bürgermeister der Gemeinde Waldaschaff

Brigitte Heim
1. Bürgermeisterin der Gemeinde Westerngrund

Marianne Krohnen

1. Bürgermeisterin der Gemeinde Geiselbach

Matthias Müller

1. Bürgermeister der Gemeinde Blankenbach

Marc Babo

1. Bürgermeister des Marktes Schöllkrippen

Albin Schäfer

1. Bürgermeister der Gemeinde Sommerkahl

Jürgen Seitz

1. Bürgermeister der Gemeinde Kahl

Peter Seitz

1. Bürgermeister der Gemeinde Krombach

Christoph Ruppert

1. Bürgermeister der Gemeinde Bessenbach

Felix Wissel

1. Bürgermeister des Marktes Mömbris

Rafael Herbrik

1. Bürgermeister des Marktes Stockstadt am Main

Peter Zenglein

1. Bürgermeister der Gemeinde Johannesberg

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen Euro 20.500 (Vorjahr: Euro 20.500) für Bezüge. Die Aufwendungen für den Beirat betragen insgesamt Euro 5.875 (Vorjahr: Euro 6.200) für Sitzungsgeld und Beiratsvergütung.

20. Konzernbeziehung

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, erstellt als Mutterunternehmen der Mainova Aktiengesellschaft einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen, der im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird und in den die Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg, als Tochterunternehmen der Mainova einbezogen wird.

Darüber hinaus erstellt die Mainova Aktiengesellschaft für den kleinsten Kreis an Unternehmen einen IFRS/IAS-Konzernabschluss für den Mainova-Konzern, in den die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg, einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

21. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach Abschluss des Geschäftsjahres ereignet.

Aschaffenburg, den 07. März 2022

Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Geschäftsführung



Melanie Bauer

Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgung Main-Spessart GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) (10.2021).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

